

Stellungnahme zum FWG-Antrag zum Thema „Schadstoffeinleitung über die Calciumchlorid-Pipeline in den Rhein“

Dem Wasser-und Schifffahrtsamt und dem RP DA waren die Pläne Calciumchlorid-rückstände aus der Sodaindustrie Lothringens in den Rhein einzuleiten nicht bekannt.

Folgendes konnte in Erfahrung gebracht werden:

Die in Erwägung gezogene Entlastung der Gewässer Meurthe und Mosel durch Ableitung calciumchloridhaltiger Wässer in den Rhein hat den Oberrheinrat, das deutsch-französisch-schweizerische Parlament der Oberrheinregion (Oberrhein = Rhein von der Schweiz bis Mainz bzw. Bingen) bereits im Dezember 2014 zu einer Stellungnahme veranlasst, dass die Einleitung in den Rhein nicht hinnehmbar sei und im Übrigen nicht mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie vereinbar sein dürfte.

Nun gibt eine Pressemitteilung (<http://aussenden.com/salzeinleitung-in-den-rhein/>) vom 14.07.2015 bekannt, dass das Comité de Bassin Rhin-Meuse die Empfehlung ausgesprochen habe, den Bau einer Pipeline zur Salzentsorgung nicht weiter zu verfolgen. Ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis wie auch die fehlende gesellschaftliche Akzeptanz sprächen gegen die Pipeline in Richtung Rhein. Diese Information veröffentlichte der franz. Wasserverband auf seiner Internetseite (www.eau-rhin-meuse.fr). Somit dürfte das Thema vom Tisch sein.

Ungeachtet dieser (positiven) Entwicklung wäre Frankreich bei Weiterverfolgung des Pipelineplanes verpflichtet, über die Internationale Kommission zum Schutz von Mosel und Saar (IKSMS) und die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) die anderen Vertragsparteien über das Vorhaben zu informieren; Deutschland ist in der IKSR durch das Bundesumweltministerium vertreten. Würden die Pläne sodann konkret weiterverfolgt, wäre im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Wasserbehörde betroffen.

Eine Zuständigkeit/Betroffenheit des Kreises Bergstraße im rechtlichen Sinne ist nicht gegeben.

Unabhängig davon sollte im Interesse des Gewässerschutzes nicht die Frage diskutiert werden, in welches Gewässer derartige Abfälle entsorgt werden; vielmehr sollte darauf gedrängt werden, dass Stoffe die anderweitig umweltschonend entsorgt oder aufbereitet werden können, grundsätzlich nicht in ein Gewässer abgeleitet werden dürfen.